## **ZBB 2002, 411**

## **AGBG §§ 13, 9**

Kein Wegfall der Wiederholungsgefahr der Verwendung unwirksamer Entgeltklauseln durch Vorstandsbeschluss nur für zukünftige Geschäftsvorfälle

LG Dortmund, Urt. v. 19.04.2002 – 8 O 306/01 (rechtskräftig), EWiR 2002, 789 (Pamp)

## Leitsatz:

Beim Unterlassungsanspruch gemäß § 13 Abs. 1 AGBG (jetzt § 1 UKlaG) entfällt das Merkmal der Wiederholungsgefahr nicht schon dann, wenn der Verwender durch Beschluss des zuständigen Organs und hierauf bezogene organisatorische Maßnahmen die beanstandeten Klauseln ersetzt, dabei aber die künftige Behandlung bereits abgewickelter Geschäftsvorfälle unklar bleibt.